

# Kreisnachrichten

## Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 43/2022

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 25.10.2022

### Auftaktveranstaltung Klimaschutz in Morbach war voller Erfolg

Der Klimawandel ist in aller Munde und eine der größten Herausforderungen. Er ist ein globales Phänomen, wobei Klimaschutz größtenteils lokal umgesetzt werden kann. Daher hat der Landkreis Bernkastel-Wittlich diesen Sommer Yvonne Michels als Klimaschutzmanagerin eingestellt.

In einer Auftaktveranstaltung in Morbach präsentierte sie nun erstmals das Projekt und die Pläne des Landkreises. Unter dem Motto „Gemeinsam gestalten wir Klimaschutz“ nutzten über 70 Teilnehmer die Möglichkeit den Vorträgen zu folgen, sich einzubringen und die Klimaschutzmanagerin persönlich kennen zu lernen.

In seiner Begrüßung betonte Landrat Gregor Eibes, dass der Klimaschutz jetzt zügig und nachhaltig angegangen werden müsse. Sämtliches Wissen und die Technologien seien vorhanden, jetzt müsse gehandelt werden.

Einen ersten Einblick in Klimaschutz auf kommunaler



Über 70 Teilnehmer informierten sich in Morbach über die Möglichkeiten des Klimaschutzes im Landkreis.

Ebene gab der Klimaschutzmanager des Landkreises St. Wendel, Michael Welter. Die Projektbeispiele reichten von energetischer Sanierung der kommunalen Gebäude, über Bildungskampagnen an Schulen bis hin zu einem kommunalen Energieeffizienznetzwerk.

Auch in Schnorbach, einer Gemeinde im Rhein-Hunsrück-Kreis, wird das Thema Klimaschutz gelebt. Anna Jessenberger, Regionalreferentin der Energieagentur Rheinland-

Pfalz, stellte das Schnorbacher Modell vor. In dem alle Ortsgemeinden von Pachteinnahmen der Windenergieanlagen profitieren, auch jene die selbst keine Anlagen auf ihren Gemarkungsflächen haben. Genutzt werden die Einnahmen zur Finanzierung weiterer Maßnahmen. Beispielsweise LED Tauschtag oder eine eigene Solaranlage auf dem Gemeindehaus. Auch die Idee eines E-Dorfautos wurde in Schnorbach umgesetzt.

Der Klimaschutz im Landkreis Bernkastel-Wittlich nimmt ebenfalls weiter Gestalt an. Momentan wird die Treibhausgasbilanz erstellt. Darauf aufbauend werden Potenziale analysiert, Ziele formuliert und Maßnahmen entwickelt. Die Einbindung der Gemeinden, der Bürgerinnen und Bürger, sowie der Unternehmen ist hier von enormer Bedeutung. Die Klimaschutzmanagerin Yvonne Michels unterstreicht, dass ein transparenter Prozess mit ausreichend Gelegenheit zum Austausch die Wirksamkeit des Klimaschutz-

zes verstärken und die Akzeptanz der Maßnahmen erhöhen kann. So konnten sich auch in Morbach die Teilnehmer aus Kommunalpolitik, Verwaltung, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger zu vier Themenbereichen direkt einbringen und Ideen zum Klimaschutz entwickeln. Behandelt wurden die Themenfelder Mobilität, Kommune intern, Private Haushalte und Unternehmen, sowie Erneuerbare Energien, Flächenmanagement und Klimawandelanpassung.

„Es war eine gelungene Veranstaltung, die einen tollen Auftakt markiert hat. Jetzt arbeite ich daran den Klimaschutz im Landkreis weiter voranzutreiben. Ich freue mich auf den weiteren Austausch mit den Akteuren“, lautet die erste Bilanz der Klimaschutzmanagerin. Die Dokumentation der Veranstaltung wird auf der Internetseite [www.klimaschutz.bernkastel-wittlich.de](http://www.klimaschutz.bernkastel-wittlich.de) hochgeladen sobald diese fertiggestellt wurde.



Die Teilnehmer konnten sich zu vier Themenbereichen direkt einbringen und Ideen zum Klimaschutz entwickeln.



Klimaschutzmanagerin Yvonne Michels und Landrat Gregor Eibes.

# LAG Vulkaneifel: Projekt des Monats Oktober 2022

Der Wunsch nach regional erzeugten Lebensmitteln und Produkten ist insbesondere während der Corona-Pandemie stark gewachsen. Zusammen mit dem zunehmenden Bewusstsein für Naturschutz sorgt das dafür, dass sich immer mehr Verbraucher wün-

schen, ihre Lebensmittel aus ihrer unmittelbaren Umgebung beziehen zu können. Um diesen Wunsch auch in Handlungen umzusetzen, fehlen allerdings häufig die passenden Plattformen, die Erzeuger und Verbraucher schnell und einfach zusammenbringen. Das

Projekt „Von Hier – Vulkaneifel“ soll diesem Problem Abhilfe schaffen und eine Plattform bieten, auf der Interessierte von lokalen Produkten erfahren und Erzeuger ihre Produkte präsentieren können. Das Projekt hat es sich zum Ziel gemacht, regionale Er-

zeuger für Konsumenten, Touristen und Vermarkter sichtbar zu machen, sie besser zu vernetzen und zum gegenseitigen Austausch anzuregen und die Wertschätzung von regionalen Produkten in der Region und für die Umwelt zu stärken.

Mit Hilfe der LEADER-Förderung von 13.500 Euro konnte das Projekt ihre Internetseite [www.vonhier-vulkaneifel.de](http://www.vonhier-vulkaneifel.de) veröffentlichen, die es Konsumenten, Händlern und Touristen ermöglicht, gezielt nach Produkten und Erzeugern zu suchen und diese unkompliziert zu finden. Außerdem wurde die Social Media Präsenz durch eigene Facebook- und Instagram-Kanäle erweitert und Schulungen für regionale Erzeuger zum Thema Social Media durchgeführt. Als letzten Baustein ermöglichte es die Förderung, Flyer und Anzeigen zu erstellen und damit auf das neu geschaffene Internetportal aufmerksam zu machen.

Die Bedeutung des Projektes und seine Wichtigkeit für die Region fasste Judith Klassmann-Laux, Geschäftsführerin der WFG Vulkaneifel, bei der Auftaktveranstaltung des Projektes im Juli, so zusammen „Regionale Produkte schaffen eine regionale Identität. Daher ist es uns ein wichtiges Anliegen, Produzenten und Konsumenten zusammenzubringen und eine Plattform zu schaffen, die regionale Erzeugnisse sichtbar macht und eine Vernetzung ermöglicht.“

Haben Sie auch eine Idee? LEADER-Managerin Isabelle Schmidholz steht Ihnen gerne für eine Beratung zur Verfügung (Tel. 06302 – 923914, E-Mail: [isabelle.schmidholz@entra.de](mailto:isabelle.schmidholz@entra.de)). Weitere Informationen finden Sie auch auf der Internetseite [www.leader-vulkaneifel.de](http://www.leader-vulkaneifel.de).

WWW.GRUENDERLAND-VULKANEIFEL.DE


**Gründer brauchen starke Partner**

**START**

### GründungsTage 2022: Vorträge und Beratung rund um Existenzgründung und Selbstständigkeit!

- » **Dienstag, 15. November 2022**  
18.30 Uhr  
**Online-Vortrag**  
Dienstvertrag – Werkvertrag – Arbeitsvertrag: Risiken der Scheinselbstständigkeit erkennen und begegnen
- » **Freitag, 18. November 2022**  
13.00 bis 17.00 Uhr  
in den Geschäftsräumen der WFG Vulkaneifel mbH in Daun  
**GründungsBeratungsParcours**  
Persönliche Beratung zu den Themen Existenzgründung (HWK Trier und IHK Trier), Marketing, Steuern und Versicherungen.

- » **Samstag, 19. November 2022**  
9.00 bis 15.00 Uhr  
im Gründerzentrum HIGIS in Wiesbaum  
**GründungsTag**  
Vortrag und Workshop am Vormittag, **GründungsTour durch das HIGIS am Nachmittag**  
» 9.00 Uhr: Gründerfrühstück  
» 10.00 Uhr: Vortrag und Workshop rund um das Thema „Businessplan“: Ein Start ohne Businessplan entspricht einer Wanderung im Nebel.  
» gemeinsamer Mittagsimbiss  
» nachmittags: Vorstellung des Gründerzentrums HIGIS und Besuch junger Unternehmen.

Eine Anmeldung zu unseren Veranstaltungen ist unbedingt erforderlich!  
**Anmeldeschluss:** Montag, 14. November 2022  
**» Alle Angebote gratis!**



Mit freundlicher Unterstützung:









Eine Aktion im Rahmen der:



Besuchen Sie uns im Internet: [www.Berncastel-Wittlich.de](http://www.Berncastel-Wittlich.de)

## Stellenausschreibung

Das ÜAZ-Wittlich ist als Zweckverband des Landkreises Bernkastel-Wittlich ein modernes Dienstleistungsunternehmen, das praxisorientierte Aus- und Weiterbildung, überwiegend im gewerblich technischen Bereich, anbietet.

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin einen motivierten und teamorientierten

### Ausbilder m/w/d im Bereich der Metalltechnik

#### Ihre Aufgaben:

- Überwiegend übernehmen Sie im Team als Ausbilder/in in unseren modern ausgestatteten Werkstätten die projektorientierte Ausbildung industrieller Metallberufe der Auszubildenden unserer Kooperationsbetriebe.
- Ergänzend begeistern und motivieren Sie mit kurzen Erprobungsprojekten bzw. Praktika Schülerinnen und Schüler zu einer Berufsausbildung in der Metalltechnik
- Eine fachpraktische Anleitung sowie eine fachtheoretische Unterstützung für Teilnehmer/innen verschiedener Auftraggeber runden Ihr Tätigkeitsfeld ab

#### Anforderungsprofil:

- Sie sind Meister/in aus dem Bereich Metall (IHK/HWK) oder haben eine vergleichbare Qualifikation (oder befinden sich in Fortbildung zum Meister oder Techniker).
- Idealerweise haben Sie bereits Erfahrung im Umgang mit Auszubildenden
- Sie haben fundierte Kenntnisse in der Zerspanung -Drehen und Fräsen- sowie Kenntnisse in der CNC-Technik (Programmierung nach DIN 66025; Heidenhain TNC 530/620; Siemens Sinumerik 840d)
- Bestenfalls verfügen Sie bereits über Kenntnisse in Pneumatik, Elektropneumatik, Hydraulik sowie in der additiven Fertigung

#### Wir bieten:

- Mitarbeit in einem innovativen und zukunftsorientierten Team
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Vergütung auf Grundlage des TVöD (Entgeltgruppe 9 / Meister) zuzüglich einer tariflichen Jahressonderzahlung und zuzüglich einer jährlichen leistungsorientierten Einmalzahlung
- Möglichkeit der Übernahme einer Teamleiterstelle nach Einarbeitung
- Zusätzliche Altersversorgung

Wenn Sie Spaß an der Ausbildung junger Menschen haben und eine Tätigkeit mit hoher Eigenverantwortung und Gestaltungsspielraum suchen, dann senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 15.11.2022 an:

**Überbetriebliches Ausbildungszentrum Wittlich,  
Max-Planck-Str. 1, 54516 Wittlich,  
Tel.: 06571 9787-0,  
E-Mail: [info@ueaz-wittlich.de](mailto:info@ueaz-wittlich.de)**

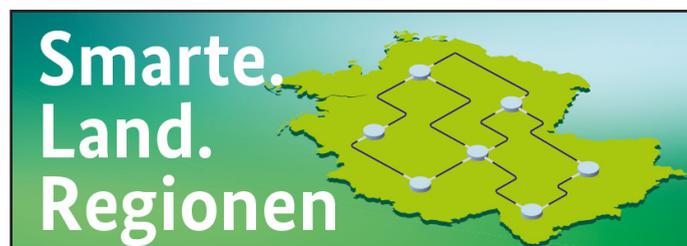
## Ideen zur Digitalisierung des Landkreises gesucht

Ab sofort sucht die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich private Initiativen, Organisationen und Unternehmen oder Gemeinden und Städte für die Durchführung von innovativen regionalen Projekten. Diese Projekte müssen die Digitalisierung des Landkreises Bernkastel-Wittlich unterstützen. Vor zwei Jahren erhielt der Landkreis Bernkastel-Wittlich vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung die Förderurkunde zum Modellvorhaben Smarte.Land.Regionen. Das Projekt will die regionale Daseinsvorsorge verbessern und somit die Attraktivität ländlicher Räume steigern.

Im Themenfeld Bildung und Arbeit widmet sich der Landkreis beispielsweise seinen Dorfgemeinschaftshäusern, die er zu multifunktionalen Orten mit modernen Coworking-Spaces, Schulungsräumen und vielfältigen digitalen Angeboten weiterentwickeln will. Geplant ist außerdem ein elektronisches Buchungssystem über das Räume zu verschiedenen Zwecken gebucht werden können.

Basierend auf den bisherigen Aktivitäten im Modellvorhaben Smarte.Land.Regionen fördert das BMEL innovative und modellhafte Projektvorha-

ben von privaten und öffentlichen Akteuren, mit deren Hilfe die digitale Transformation dort vorangetrieben werden kann. Dabei können die Projekte einen technologischen Fokus besitzen, das heißt die Entwicklung, Erprobung und Einführung einer digitalen Anwendung umfassen oder die Vorhaben können einen strategischen, sozialen oder pädagogischen Fokus besitzen, mit deren Hilfe die Rahmenbedingungen zur digitalen Transformation verbessert werden können. Alle Konzepte müssen die Ziele des Modellvorhabens Smarte.Land.Regionen verfolgen und einen Beitrag zur regionalen Digitalisierung leisten. Eine vollständige und unterschriebene Projektskizze muss bis zum 6. Dezember 2022 eingereicht werden. Weitere Informationen zur Einreichung und Bekanntmachung samt Anlagen können unter <https://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/BULE/Foerdermassnahmen/Modellregionen/SmarteLandRegionen.html> aufgerufen werden. Interessierte Akteure sind eingeladen sich bei Fragen an die Ansprechpartnerin der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Deborah Mertes, 06571 14-2180, E-Mail: [Deborah.Mertes@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Deborah.Mertes@Bernkastel-Wittlich.de) zu wenden.



#### Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
Postfach 1420, 54504 Wittlich

#### Ansprechpartner:

Mike-D. Winter,  
Tel.: 06571 142205

E-Mail: [Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de)

## Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter [www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen](http://www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen) bzw. [www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen](http://www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen).

### Bekanntmachung Neuausweisung eines „Sondergebietes Fotovoltaik“ in der Ortsgemeinde Wallscheid

1. Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich - untere Landesplanungsbehörde - hat mit Prüfergebnis vom 13.10.2022 - Az.: FB 22/LE - die vereinfachte raumordnerische Prüfung nach § 16 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 18 Landesplanungsgesetz (LPIG) für die Neuausweisung eines „Sondergebietes Fotovoltaik“ in der Ortsgemeinde Wallscheid, Verbandsgemeinde Wittlich-Land, abgeschlossen.

2. Die vereinfachte raumordnerische Prüfung hat folgendes Ergebnis: Gegen die im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wittlich-Land geplante Ausweisung eines Sondergebietes Fotovoltaik gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 in der Ortsgemeinde Wallscheid bestehen unter Beachtung bzw. Berücksichtigung der in diesem Prüfergebnis aufgezeigten Zielvorgaben, Anregungen und Hinweise mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung keine grundsätzlichen Bedenken.

In der weiteren Bauleitplanung (Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Wittlich-Land und Aufstellung eines Bebauungsplans mit der Zweckbestimmung „Sondergebiet Fotovoltaik“ der Ortsgemeinde Wallscheid) sind die von den Fachbehörden und Dienststellen mitgeteilten Hinweise und Anregungen zu beachten bzw. zu berücksichtigen und umzusetzen.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Stellungnahmen:

- Die Untere Naturschutzbehörde weist darauf hin, dass im weiteren Verfahren zusätzliche naturschutzfachliche Belange zu berücksichtigen sind und für die hier überplante Kompensationsfläche eine neue Kompensationsfläche zu suchen ist.
- Die GDKE, Direktion Landesarchäologie stuft das Gebiet als archäologische Verdachtsfläche ein.
- Die Regionalstelle Wasserwirtschaft weist auf die Lage im Bereich der geplanten Sammetbachtalsperre hin und stimmt der Planung nur unter Auflagen zu.
- Auf die Lage des Plangebietes innerhalb eines schutzbedürftigen Gebietes für Grund- und Oberflächenwasser wird hingewiesen.

Der Vorhabenstandort in der Ortsgemeinde Wallscheid ist dem beigegeführten Standortplan zu entnehmen (siehe Anlage). Das Benehmen mit der Planungsgemeinschaft Region Trier wurde hergestellt.



Dieses raumordnerische Prüfergebnis stellt ein sonstiges Erfordernis der Raumordnung im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 4 ROG dar. Es hat gegenüber dem Träger der Planung oder Maßnahme und gegenüber Einzelnen keine unmittelbare Rechtswirkung und ersetzt nicht die erforderlichen Genehmigungen / behördlichen Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften.

3. Das Ergebnis der vereinfachten raumordnerischen Prüfung wird gemäß § 15 Abs. 3 ROG i. V. m. § 16 Abs. 1 ROG i. V. m. § 17 Abs. 7 Satz 2 LPIG (analog) hiermit ortsüblich bekannt gemacht und kann ab dem 07.11.2022 bei der bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, – Untere Landesplanungsbehörde –, 54516 Wittlich, Kurfürstenstraße 16, Zimmer N 2, zur Einsichtnahme nach vorheriger Terminvereinbarung während der üblichen Bürozeiten (Vormittag:

montags bis freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Nachmittag: montags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

(gez. Ralph Lerch)  
(Wittlich, 19. Okt. 2022)

### Bekanntmachung Neuausweisung eines „Sondergebietes Fotovoltaik“ in der Ortsgemeinde Rivenich

1. Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich - untere Landesplanungsbehörde - hat mit Prüfergebnis vom 17.10.2022 - Az.: FB 22/LE - die vereinfachte raumordnerische Prüfung nach § 16 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 18 Landesplanungsgesetz (LPIG) für die Neuausweisung eines „Sondergebietes Fotovoltaik“ in der Ortsgemeinde Rivenich, Verbandsgemeinde Wittlich-Land, abgeschlossen.

2. Die vereinfachte raumordnerische Prüfung hat folgendes Ergebnis: Gegen die im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wittlich-Land geplante Ausweisung eines Sondergebietes Fotovoltaik gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 in der Ortsgemeinde Rivenich bestehen unter Beachtung bzw. Berücksichtigung der in diesem Prüfergebnis aufgezeigten Zielvorgaben, Anregungen und Hinweise mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung keine grundsätzlichen Bedenken.

In der weiteren Bauleitplanung (Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Wittlich-Land und Aufstellung eines Bebauungsplans mit der Zweckbestimmung „Sondergebiet Fotovoltaik“ der Ortsgemeinde Rivenich) sind die von den Fachbehörden und Dienststellen mitgeteilten Hinweise und Anregungen zu beachten bzw. zu berücksichtigen und umzusetzen.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Stellungnahmen:

- Die Untere Naturschutzbehörde weist darauf hin, dass im weiteren Verfahren zusätzliche naturschutzfachliche Belange zu berücksichtigen sind. Auf den betroffenen regionalen Grünzug wird ausdrücklich verwiesen.
- Die GDKE, Direktion Landesarchäologie stuft das Gebiet als archäologische Verdachtsfläche ein.
- Das Forstamt Wittlich weist auf einen Sicherheitsabstand von 30 m zum angrenzenden Wald hin und hält es für erforderlich, im Bebauungsplan bestimmte Sicherheitsabstände festzusetzen und im weiteren Verfahren die untere Jagdbehörde einzuschalten.
- Der LBM Trier weist auf die Erschließungsproblematik hin.
- Das DLR teilt mit, dass sich die Planfläche im Flurbereinigungsverfahren befindet.

Der Vorhabenstandort in der Ortsgemeinde Rivenich ist dem beigegeführten Standortplan zu entnehmen (siehe Anlage). Das Benehmen mit der Planungsgemeinschaft Region Trier wurde hergestellt.



Dieses raumordnerische Prüfergebnis stellt ein sonstiges Erfordernis der Raumordnung im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 4 ROG dar. Es hat gegenüber dem Träger der Planung oder Maßnahme und gegenüber Einzelnen keine unmittelbare Rechtswirkung und ersetzt nicht die erforderlichen Genehmigungen / behördlichen Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften.

3. Das Ergebnis der vereinfachten raumordnerischen Prüfung wird gemäß § 15 Abs. 3 ROG i. V. m. § 16 Abs. 1 ROG i. V. m. § 17 Abs. 7 Satz 2 LPlG (analog) hiermit ortsüblich bekannt gemacht und kann ab dem 07.11.2022 bei der bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, – Untere Landesplanungsbehörde –, 54516 Wittlich, Kurfürstenstraße 16, Zimmer N 2, zur Einsichtnahme nach vorheriger Terminvereinbarung während der üblichen Bürozeiten (Vormittag: montags bis freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Nachmittag: montags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

(gez. Ralph Lerch)  
(Wittlich, 19. Okt. 2022)

#### Bekanntmachung Neuausweisung eines „Sondergebietes Fotovoltaik“ in der Ortsgemeinde Neumagen-Dhron

1. Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich - untere Landesplanungsbehörde - hat mit Prüfergebnis vom 17.10.2022 - Az.: FB 22/LE - die vereinfachte raumordnerische Prüfung nach § 16 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 18 Landesplanungsgesetz (LPlG) für die Neuausweisung eines „Sondergebietes Fotovoltaik“ in der Ortsgemeinde Neumagen-Dhron, Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues, abgeschlossen.

2. Die vereinfachte raumordnerische Prüfung hat folgendes Ergebnis:  
Gegen die im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues geplante Ausweisung eines Sondergebietes Fotovoltaik gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 in der Ortsgemeinde Neumagen-Dhron bestehen unter Beachtung bzw. Berücksichtigung der in diesem Prüfergebnis aufgezeigten Zielvorgaben, Anregungen und Hinweise mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung keine grundsätzlichen Bedenken.

In der weiteren Bauleitplanung (Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues und Aufstellung eines Bebauungsplans mit der Zweckbestimmung „Sondergebiet Fotovoltaik“ der Ortsgemeinde Neumagen-Dhron) sind die von den Fachbehörden und Dienststellen mitgeteilten Hinweise und Anregungen zu beachten bzw. zu berücksichtigen und umzusetzen.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Stellungnahmen:

- Die Untere Naturschutzbehörde weist darauf hin, dass im weiteren Verfahren zusätzliche naturschutzfachliche Belange zu berücksichtigen sind.
- Die GDKE, Direktion Landesarchäologie stuft das Gebiet als archäologische Verdachtsfläche ein.
- Das Forstamt Traben-Trarbach weist auf einen erforderlichen Sicherheitsabstand von 30 m zum angrenzenden Wald hin.
- Der LBM Trier weist auf die Erschließungsproblematik hin.
- Die Landwirtschaftskammer weist auf die Betroffenheit eines landwirtschaftlichen Betriebes hin, der durch die Planung vorliegend bis zu 45 % seiner Pachtflächen verlieren würde.

Der Vorhabenstandort in der Ortsgemeinde Neumagen-Dhron ist dem beige-fügten Standortplan zu entnehmen (siehe Anlage). Das Benehmen mit der Planungsgemeinschaft Region Trier wurde hergestellt.



Dieses raumordnerische Prüfergebnis stellt ein sonstiges Erfordernis der Raumordnung im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 4 ROG dar. Es hat gegenüber dem Träger der Planung oder Maßnahme und gegenüber Einzelnen keine unmittelbare Rechtswirkung und ersetzt nicht die erforderlichen Genehmigungen / behördlichen Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften.

3. Das Ergebnis der vereinfachten raumordnerischen Prüfung wird gemäß § 15 Abs. 3 ROG i. V. m. § 16 Abs. 1 ROG i. V. m. § 17 Abs. 7 Satz 2 LPlG (analog) hiermit ortsüblich bekannt gemacht und kann ab dem 07.11.2022 bei der bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, – Untere Landesplanungsbehörde –, 54516 Wittlich, Kurfürstenstraße 16, Zimmer N 2, zur Einsichtnahme nach vorheriger Terminvereinbarung während der üblichen Bürozeiten (Vormittag: montags bis freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Nachmittag: montags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

(gez. Ralph Lerch)  
(Wittlich, 19. Okt. 2022)

#### Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE
Lieser	In der Kretsch	Landwirtschaftsfläche	0,1763 ha
Brauneberg	Beim Holzapfelbäumchen	Landwirtschaftsfläche	0,1833 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 04.11.2022 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Niklas Braun (Telefon: 06571-142418, E-Mail: Niklas.Braun@Bernkastel-Wittlich.de)



## Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen bietet folgende Stelle an:

**Ausbildungsstelle zum amtlichen Fachassistenten (m/w/d) in der Fleischkontrolle**

zum 01.02.2023

oder

**Stelle als amtlichen Fachassistenten (m/w/d) in der Fleischkontrolle**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter [www.stellen.bernkastel-wittlich.de](http://www.stellen.bernkastel-wittlich.de). Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung ausschließlich das Bewerberportal.

